Ausgabe 3 2015

akzente

Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband NRW
Mitglied im dbb beamtenbund und tarifunion

Kappung von Zeitgutschriften

Die Überlastungsanzeige

Frühjahrssitzung des Hauptvorstandes

DJG

Aus dem Inhalt Seite

Diagnose und Krankengeldfalle	2
Daten für hohe Belastung	3
Frühjahrssitzung der DJG HV	4
Soziale Dienste im Ministerium	5
Antrittsbesuch beim JM NW	6
Kappung von Zeitguthaben	7
Überlastungsanzeige	8
Rhetorikschulung Teil 2	12
Zeitguthaben-Antwort	12
Fachbereichstag Soziale Dienste	13
Neuer Glanz im Internet	13
Justizwachtmeister ohne Wandel	14
Gespräch im Landtag	15
Pebb§y-Gutachten	16
Behinderten-Politik dbb	17
Schulung von Schwerbehinderten	19
Dienstrechtsreform / AZK-Termine	20

Impressum
Herausgeber:
Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Werdener Straße 1 (AG)
40227 Düsseldorf
Telefon 0211 / 83 06 43 100
E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Redaktion:
Klaus Plattes, Ursula Winkelmann, Heinz Erl,
Karen Altmann, Heidi Hegewald,
Marko David, Matthias Peterkord
Fotos: Winkelmann

Die Beiträge, die mit Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.
Die Redaktion behält sich vor, Berichte aus Platzgründen zu kürzen ohne den Inhalt dabei zu verzerren.
Presseveröffentlichungen, Zeitungsbeiträge, Leserbriefe usw. bitte an obige Anschrift.

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
28. September 2015

Gut zu wissen

Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit nur mit vorherigem BEM-Angebot

Liegen die Voraussetzungen für das Angebot eines BEM nach § 84 Abs. 2 WGV IX, darf die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit nicht erfolgen, bevor der/dem Beschäftigten ein BEM angeboten worden ist. Das ärztliche Gutachten, das die Annahme der Dienstunfähigkeit rechtfertigen soll, muss auf eindeutig angegebenen Befunden und Diagnosen beruhen (Anschluss an BVerwG U. v. 25.7.2013 2 C 12.11 ZBR 2014, 89, 90 Rn. 22).

Quelle: www.openjur.de/u/693846.html

Besonders wichtig für langzeiterkrankte Justizbeschäftigte

Bundessozialgericht hält an "Krankengeldfalle" fest

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung immer vor Ablauf der vorausgehenden Bescheinigung beantragen.

Obwohl man nicht mehr arbeiten kann, bekommt man kein Krankengeld. Ein kleiner Fehler bei der Krankmeldung kann zum Verhängnis werden." So hatte ein ARD-Magazin (Report) einen Beitrag für seine Sendung angekündigt.

Der in Magazin geschilderte Fall ist kein Einzelfall, denn der Fehler kann leicht passieren. Der Grund: Von der Lohnfortzahlung sind kranke Menschen es gewohnt, dass eine Krankschreibung nahtlos für alle Werktage ausreicht. Beim Krankengeld ist dies anders.

Der ärztliche Auszahlschein gilt hier immer erst für den Folgetag des Arztbesuchs. Um nahtlos Krankengeld zu bekommen, müssen Versicherte daher immer schon vor Ablauf ihrer aktuellen Bescheinigung erneut in die Praxis kommen.

Weil dies häufig übersehen wird, auch von Ärzten, sprechen Kritiker von einer "Krankengeldfalle".

(Bundessozialgericht, Az.: B 1 KR 31/14, B 1 KR 35/14 und B 1 KR 37/14)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

da haben Landesregierung und Gewerkschaften sich doch recht zügig in den Besoldungsgesprächen geeinigt. Wir sind zufrieden, dass das Tarifergebnis für den Besoldungs- und Versorgungsbereich in Nordrhein-Westfalen weitgehend übernommen wird. Ein richtiges und wichtiges Signal an unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Beamtenbereich. Dadurch ist sichergestellt, dass die Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben.

Nicht zufrieden sind wir allerdings mit dem Ergebnis der Pebbs§-Fortschreibung 2014.

Als hätten wir alle es doch geahnt. Laut dem von Price-Waterhouse-Coopers (pwc) vorgelegten Gutachten konnten angeblich für den Bereich Serviceeinheiten/Geschäftsstellen keine plausiblen Bundesbasiszahlen ermittelt werden.

Wie bitte!

Unsere Kolleginnen und Kollegen aus den beteiligten Behörden haben mal eben sechs Monate unter erheblichen Mehraufwand ihre tatsächliche Arbeitsbelastung zahlenmäßig erfasst; und nun heißt es „April April“! Die Gutachter haben sich nicht in der Lage gesehen, hinreichend valide Daten für die meisten Tätigkeiten der Servicekräfte zu ermitteln.

Passen diese vielleicht nicht in das erwartete Ergebnis?

Hat man im Hinblick auf den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) nur an die/ den Entscheider gedacht?

Ist es wie immer, oder?

Die Politik denkt, warum auch immer, nur an die Entscheidungsebene.

Diese Ebene kann aber nur dann gute Arbeit leisten, wenn vorab eine gute Vorbereitung durch unsere Kolleginnen und Kollegen auf den Servicegeschäftsstellen erfolgt ist.

Das gleiche gilt für die Nachbereitung der Entscheidung.

Aus Sicht der DJG ändert auch die Einführung des ERV daran nichts.

Warum also diese Ausklammerung bei Pebbs§-?

Neben der enormen Belastung der Kolleginnen und Kollegen in den „Zählbehörden“ sollte man allgemein die Belastung bei den Servicekräften nicht außer Acht lassen!. Aus unserer Sicht gibt es genügend Anhaltspunkte für die enorme Belastung der Servicekräfte in den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

In dieser Ausgabe finden Sie einen ersten Nachweis über die hohe Belastung unserer Kolleginnen und Kollegen.
Es bleibt abzuwarten zu welchem Ergebnis die nunmehr eingesetzte Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Basiszahlen im Bereich des mittleren und Schreibdienstes unter Berücksichtigung der in der Pebbs§-Fortschreibung 2014 gewonnenen Daten und Erkenntnisse kommt. Wir werden Sie selbstverständlich zeitnah informieren.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

bei aller Belastung und Stress sollten wir nicht vergessen, so langsam wird es Sommer. Die Urlaubszeit beginnt. Ich wünsche Ihnen im Namen meiner Vorstandskollegen eine schöne Sommerzeit mit Ihren Lieben. Denken Sie an sich und erholen sich gut.

Ihr

Klaus Plattes

Landesvorsitzender

Der Hauptvorstand der DJG traf sich zu seiner Frühjahrssitzung in Mülheim/Ruhr

Am 13.04.2015 trafen sich die Mitglieder des Hauptvorstandes zu ihrer Frühjahrssitzung im Haus Dimbeck in Mülheim/Ruhr. Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte der Landesvorsitzende alle Teilnehmer recht herzlich.
Die Ehrenmitglieder Kollegin Libuda und die Kollegen Schlösser und Kohmanns waren ebenfalls anwesend. Es folgte ein Bericht zur Lage und zu den Aktivitäten des Landesvorstandes durch den Vorsitzenden Klaus Plattes.

Hierbei hob Kollege Plattes die Gespräche mit den rechtspolitischen Sprechern sämtlicher im Landtag von Düsseldorf vertretenden Parteien hervor. Lediglich der Versuch eines Gesprächs mit den Piraten ist noch nicht von Erfolg gekrönt, da es zu keinem konkreten Terminangebot Seitens der Piraten gekommen ist.
Kollegin Winkelmann gab einen Überblick über die abgeschlossene Tarifrunde 2015 und erläuterte das Ergebnis der Tarifrunde. Grundsätzlich steht der Hauptvorstand dem Ergebnis positiv gegenüber. Als Wehrmutstropfen wird das Ergebnis im Hinblick auf die Perspektiven der jugendlichen Kolleginnen und Kollegen gesehen. Hier hätten man sich eine klarere Aussage bzw. Hinweis zur schnellen unbefristeten Übernahme gewünscht. Der Landesvorstand berichtete über die Aktionen begleitend zur Tarifauseinandersetzung. Die DJG NW hat an dem bundesweiten Justiztag am 24.02.2015 mit zwei Standorten, in Köln und Duisburg, teilgenommen. Weiterhin mit bis zu 300 Kolleginnen und Kollegen an den jeweiligen Warnstreiks in Düsseldorf.

Der Landesvorsitzende bedankte sich bei allen Beteiligten an den Aktionen für Ihre Teilnahme bzw. Einsatz.

Die Vorsitzenden der jeweiligen Fachbereiche berichteten dem Hauptvorstand über ihre Aktivitäten. Bei den Gesprächen in den Fachgruppen steht der elektronische Rechtsverkehr /elektronische Akte im Fokus. Der Fachbereich Wachtmeisterei, unter der Leitung von Burkhard Platt, hat beispielweise einen Katalog über die jetzigen Aufgaben der Wachtmeisterkollegen ausgearbeitet. Es gilt nunmehr neue Aufgaben im Hinblick auf die zukünftigen Aufforderungen zu erarbeiten. Die Fachgruppe regte weiterhin einen neuen Ausbildungsgang an. Eine zweijährige Ausbildung mit selbstverständlich neuen Ausbildungsinhalten zum Justizwachtmeister des mittleren Justizdienstes. Der Landesvorstand stellte diesen Vorschlag dem Hauptvorstand zur Diskussion. Nach reger Aussprache sprach sich der Hauptvorstand für eine veränderte Ausbildung aus.
Der Landesvorstand wird dieses Ergebnis als Grundlage für die Diskussion mit den anderen Ländervertretern der DJG und der Bundesfachgruppe Wachtmeisterdienst der DJG nehmen.
Der Hauptvorstand beschloss die Zeitschrift Aktiv im Ruhestand zum Ende des Jahres 2015 auslaufen zu lassen bzw.den Bezug einzustellen. Aus dem Kreis der Pensionäre erreichten den Landesvorstand immer wieder Hinweise über den sehr dürftigen Informationsgehalt der Zeitschrift. Teilweise würden bereits alle Informationen über das DJG Magazin, akzente oder aber des DBB Magazins erfolgen. Es folge dann nur eine Wiederholung der Informationen in der Ruhestandszeitung. Informationen für unsere Pensionäre erfolgen ab dem Jahre 2016 über die interne DJG Zeitung akzente.

Weiterhin wird die Fachgruppe Schwerbehindertenrecht Angelegenheiten unserer Pensionäre und Rentner aufgreifen und veröffentlichen.
Weitere Punkte der Hauptvorstandsitzung waren der aktuelle Sachstand zum elektronischen Rechtsverkehr/ elektronischer Akte und der Bericht über den Abschluss der Pebbs§-Erhebung durch die Kollegin Karen Altmann.

Der Landesvorsitzende verabschiedete dann den langjährigen Bezirksgruppenvorsitzenden der Bezirksgruppe Krefeld, Kollege Hajo Muckel. Bei der letztjährigen Vorstandswahl in Krefeld stand er nicht mehr für eine Kandidatur zur Verfügung, da er aus Altersgründen im Sommer dieses Jahres aus dem Dienst ausscheidet. Klaus Plattes dankte Kollege Muckel für seine jahrelange gewerkschaftlicher Arbeit und der stets vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand und überreichte ihm ein Präsent.

Im Ausschluss daran galt es ein Geburtstagskind zu ehren. Das Landesehrenmitglied Hubert Schlösser hatte einen „runden Geburtstag“. Aus diesem Anlass gratulierte der Hauptvorstand dem Geburtstagskind und der Landesvorsitzende übergab ein Präsent.
Die Sitzung des Hauptvorstandes endete mit dem Hinweis auf die Herbstsitzung im Oktober.

Fachgruppe „Soziale Dienste“ stellte sich im Justizministerium der neuen zuständigen Referatsleitung vor

Am 28.04.2015 sprachen der stellvertretende Landesvorsitzende Matthias Peterkord und die Fachgruppenleitung „Soziale Dienste“ Silvia Gaul und Martin Helm mit der neuen zuständigen Referatsleiterin für den ASD, Frau Batke-Anskinewitsch, über die aktuellen Anliegen der Fachgruppe.

Es wurde angeregt, die Umsetzung der Strukturreform landesweit zu evaluieren, da in der praktischen Arbeit vor Ort in Details doch noch unterschiedlich gehandelt wird und eine landeseinheitliche Versorgung somit nur schwierig umzusetzen ist.

Um die Realbelastung der Kolleginnen und Kollegen in einzelnen Bezirken nicht ausufern zu lassen, wenn unvorhergesehene (krankheitsbedingte) Ausfälle auftreten, wurde vorgeschlagen, über die Einrichtung eines „Vertretungspools“ auf OLG-Ebene nachzudenken.

Die künftige konzeptionelle Beteiligung der DJG an Projekten zum Übergangsmanagement, Haftvermeidung und Opferschutz wurde nochmals eingefordert.

Verbesserungsvorschläge zum Fortbildungsangebot im Bereich des ASD wurden unterbreitet.

Von Seiten des Justizministeriums wurden die Anliegen mit Offenheit aufgenommen. In der Diskussion wurde allerdings auch deutlich, dass die gewerkschaftliche Arbeit künftig schwieriger wird, weil die Finanzlage des Landes kaum zulässt, an eine Verbesserung der Personalsituation zu denken. Es wurde klargestellt, dass es künftig als Erfolg angesehen werden muss, wenn die Personalausstattung bei zunehmenden Aufgaben wenigstens erhalten bleibt.

Martin Helm

Antrittsbesuch der neu gewählten Hauptschwerbehindertenvertretung beim Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Die neugewählten Mitglieder der Hauptschwerbehindertenvertretungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften und des Strafvollzugs stellten sich gemeinsam bei Herrn Justizminister Thomas Kutschaty im Landtag NRW vor. Günter Uhlworm wurde begleitet von Marko David, Wolfgang Schasse, Susanne Schmitz und der Servicekraft Despina Karakike. Rainer Fregonese vom Strafvollzug wurde begleitet von Herrn Haubert und Herrn Rüter.

Justizminister Thomas Kutschaty wurde aufgrund der angemeldeten Themen begleitet von Herrn Napirala, Herrn Fassbender, Frau Grimberg sowie Herrn Marchlewski und Herrn Schulz.

Herr Kutschaty begrüßte alle Anwesenden recht herzlich und stellte seine Mitarbeiter vor. Herr Uhlworm bedankte sich für die Gelegenheit mit der HSBV Strafvollzug in einem gemeinsamen Termin die neu gewählten Mitglieder der Hauptschwerbehindertenvertretung vorzustellen. Nach der Vorstellung sprach Günter Uhlworm als erstes Thema die mangelnde Akzeptanz der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen bei einzelnen Behördenleitungen an. Gerade die neu gewählten Vertrauenspersonen sollten doch auch Unterstützung und Hilfeleistung durch die Behördenleitungen erfahren. Herr Uhlworm musste berichten, dass es vorgekommen ist, dass Mitglieder der Bezirks- und Hauptschwerbehindertenvertretungen, die von den örtlichen SBV zur Unterstützung eingeladen worden sind, von den Behördenleitungen nicht gern gesehen werden. Herr Kutschaty bat solches Verhalten direkt an Herrn Marchlewski mitzuteilen, da er sich ein solches Verhalten von Führungskräften nicht wünsche.

Zum Thema „Barrierefreies Bauen“ beklagte sich Herr Uhlworm, dass er bei jedem Bauprojekt bei „Null“ anfangen muss, um den Baudezernenten zum Thema „Barrierefreies Bauen“ auf den neusten Stand zu setzen. Er regte an die bereits Ende letzten Jahres mitgeteilte Checkliste zum Barrierefreien Bauen in der Justiz der Hauptschwerbehindertenvertretung zu beraten und hierzu eine Dienstvereinbarung abzuschließen. Herr Kutschaty wies in diesem Zusammenhang auf die nun ein Jahr bestehende Rahmenintegrationsvereinbarung hin, wo die Beteiligung der HSBV zwingend von Beginn an vorgeschrieben ist.

Zum Thema „Barrierefreie IT“ lobte Herr Uhlworm den neuen weg des Justizministeriums mit der Einrichtung einer Fachgruppe. Er bemerkte dass wir in der Justiz viel weiter sind als andere Ministerien oder auch andere Bundesländer. Er beklagte sich nur, dass für die Fachgruppe noch keine finanzielle Mittel bereit stehen für Maßnahmen und Schulungen. Hier müsse sich was ändern. Insbesondere muss die Barrierefreiheit schon bei der Ausschreibung zur Entwicklung einer neuen Software enthalten sein und von Anfang an begleitet werden. Zur Zeit ist es, dass die Software fertig ist und dann noch die Barrierefreiheit nach Prüfung hergestellt werden muss. Dies ist der falsche Weg. Frau Grimberg merkte an, dass z. B. JUDICA /TSJ schon ein altes Verfahren ist, das nicht barrierefrei ist. Neuentwicklung auf Basis von JUDICA/TSJ können daher nicht barrierefrei sein. Es wird aber daran gearbeitet, dass JUDICA /TSJ aufgrund des Maßnahmenkatalogs eines Gutachtens von T-Systems barrierefrei gestaltet wird.

Herr Uhlworm bat insbesondere aufgrund der vielen neugewählten SBV an, weitere Schulungsmaßnahmen durch die Justiz zu veranstalten um dort auch justizspezifische Themen anzusprechen. Herr Uhlworm gab zu Bedenken, dass aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit der JAK einige Vertrauensleute sich nicht zu Schulungen anmelden. Er regte an, Schulungen für Schwerbehindertenvertretungen in einer barrierefreien Unterkunft durch zu führen. Herr Napirala sagte eine Prüfung zu. Er bestätigte die Fortsetzung der Schulungsangebote für Schwerbehindertenvertretungen auch im nächsten Jahr.

Zum Thema BEM wurde seitens der HSBV die mangelnde Transparenz des Verfahrens festgestellt. Eine Kleine Anfrage im Landtag zeigte hierzu, dass viel zu wenige Dienstvereinbarungen abgeschlossen wurden. Viele Anrufe erreichen die HSBV zu diesem Thema. Hier herrscht Unsicherheit über den Inhalt und des Ziels von BEM. Wer kann beteiligt werden. Die HSBV musste feststellen, dass vielfach dem Wunsch der Betroffenen „Externe“ zum Gespräch hinzuziehen nicht entsprochen wird. Hier steht doch ein Ziel im Vordergrund. Und dafür sollten alle an einem Strang ziehen. Wenn die Bezirksschwerbehindertenvertretung die örtliche Schwerbehindertenvertretung dabei unterstützen möchte, so muss dies doch erlaubt sein. Wenn angeregt wird den Integrationsfachdienst hinzuzuziehen, sollte dem Anliegen Rechnung getragen werden. Ein 4-Augen-Gespräch ist sicherlich nicht im Sinne eines BEM.

Aufgrund des demografischen Wandels und der immer weniger werdenden Bewerbungen für die Justiz regte Günter Uhlworm an, es mit einer Kooperation einer Körperbehinderten Schule zu versuchen um dort gezielt Interesse für die Justiz zu wecken und auch mehr Menschen mit Handycup einstellen zu können. Herr Kutschaty begrüßte die Idee und regte an dort auch den Rechtsunterricht einzuführen. Er bat Günter uhlworm entsprechende Kontakte zu knüpfen.

Zum Schluss bednkte sich Günter Uhlworm bei Herrn Justizminister Thomas Kutschaty für seine Bereitschaft mit ihm in einer Kochshow auf der REHA-Messe mit zu wirken und über die Aktivitäten des Justizministeriums für schwerbehinderte Menschen in der Justiz zu berichten.

Mit dem Wunsch nach einen weiteren Erfahrungsaustausch im nächsten Jahr bedankte sich Herr Justizminister Thomas Kutschaty für das doch sehr interessante und zielführende Gespräch aller Beteiligten.

Kappung von Zeitguthaben des nichtrichterlichen Dienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Jahr 2014

Die DJG NW fordert eine Nachbesserung beim Personal

Der Landesvorstand hat im Jahre 2014 über den rechtspolitischen Sprecher der FDP Fraktion im Düsseldorf Landtag eine kleine Anfrage hinsichtlich der Kappung von Zeitguthaben unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Landesregierung gerichtet.

Da uns in der Vergangenheit eine Vielzahl von Hinweisen aus dem Kollegenkreis über Streichung von Zeitguthaben erreichten, war es uns ein Anliegen, die Anfrage zu initiieren. Wir hatten zwar mit einer Vielzahl von gekappten Stunden gerechnet , aber als wir nun die Antwort auf unsere kleine Anfrage erhielten, waren wir doch erschüttert. Ist es doch wieder ein Indiz darüber, wie stark unsere Kolleginnen und Kollegen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften belastet sind.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage lesen Sie nachfolgend auf Seite 12

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

immer wieder erreichen uns Klagen von Kolleginnen und Kollegen, die über eine nicht mehr zu bewältigende Arbeitsbelastung berichten. Fehler und Mängel, längere Bearbeitungszeiten, Beschwerden, Fristversäumnisse oder Regressansprüche sind die Folge. Ständige Überlastung kann auch zu ernsten Erkrankungen führen. Beschäftigte und Beamte leiden unter körperlicher und seelischer Erschöpfung als Folge einer anhaltenden Überforderung.

Der Körper wehrt sich durch Krankheit, der Stress wird unerträglich, das Privatleben und das Verhältnis zu Ihren Kolleginnen und Kollegen leidet, die anfallenden Arbeiten können nicht mehr mit der notwendigen Konzentration erledigt werden.

Da mündliche Aussagen oft nicht ernst genommen werden, ist es wichtig , eine Überlastung schriftlich mitzuteilen.

Eine Überlastungsanzeige entbindet Sie jedoch nicht zur sorgfältigen Arbeit.

Nach folgend haben wir Ihnen Informationen zur Überlastungsanzeige zusammengetragen und auch eine Musteranzeige abgedruckt.

Klaus Plattes

Landesvorsitzender

„Dann schreib ich eine **Überlastungsanzeige…**“

Aber bringt mir das auch was?

In Zeiten von Stellenstreichungen und Arbeitszeitverkürzungen werden Sie sich sicher mehr als bisher fragen, wie Sie Ihre Arbeit noch bewältigen können. Immer mehr Arbeit muss in kürzerer Zeit von immer weniger Personal erledigt werden.

Einige von Ihnen werden auch zuvor schon am Rande der Kapazitäts- und Belastungsgrenze gearbeitet haben. Hört man sich auf den Fluren der Behörden um, so machen vielfach die Worte „Rückstände, Zeitmangel und Überlastung“ die Runde. Und je nach Gemüt reagiert der Einzelne unterschiedlich – aber immer öfter fällt dabei auch der Begriff „Überlastungsanzeige“.

Was ist damit gemeint?
Da dies die meisten nicht wissen, wollen wir es etwas aufhellen. Denn es fragen immer mehr:

„Wie sieht die Rechtslage aus?

Was ist eine Überlastungsanzeige und was bewirkt sie?

Welche Konsequenzen – in positiver wie auch negativer Richtung – können sich ergeben?“

Wir wollen Ihnen daher Hinweise zur Rechtslage und Entscheidungsfindung an die Hand geben.

Die erste Überraschung:

Den vielzitierten Begriff der „Überlastungsanzeige“ gibt es in den Rechtsvorschriften zunächst einmal gar nicht.

Die Überlastungsanzeige ist zunächst ein Begriff aus dem Arbeitsrecht, der explizit weder in einem Gesetz noch in einem Tarifvertrag (z.B. TVöD) erwähnt oder näher definiert ist. Durch die Zunahme von Arbeitsbelastungen, verursacht u.a. durch ständigen Personalmangel, Defizite bei der Organisation des Personaleinsatzes durch den Arbeitgeber oder andauernde Mehrarbeit werden Beschäftigte an ihre Leistungs- und Belastbarkeitsgrenzen geführt. Dies kann zu Fehlern in der Erledigung der Arbeitsaufgaben führen und negative Folgen für alle Beteiligten haben, für die Kunden, für die Dienststelle und nicht zuletzt für die Beschäftigten selbst.

Führt eine Arbeitsüberlastung zu einem Schaden (z.B. Sach- oder Gesundheitsschaden bei Dritten), können Ersatzansprüche in Geld oder arbeitsrechtliche Maßnahmen zu Lasten der Beschäftigten die negativen Konsequenzen sein. Um u.a. dies zu vermeiden, hat sich als Instrument der Entlastung der Beschäftigten vor den Folgen solcher „Gefahrensituationen“ das Erstatten einer Überlastungsanzeige gegenüber dem Arbeitgeber entwickelt. Darüber hinaus dient die Überlastungsanzeige nicht unwesentlich dazu, den Arbeitgeber deutlich auf die Gefahren hinzuweisen. Der Arbeitgeber hat dann die Aufgabe, entsprechende Maßnahmen zur „Gefahrenabwehr“ einzuleiten. Die Überlastungsanzeige speist sich folglich rechtlich u.a. aus Teilen des Arbeitsschutzgesetzes, des Arbeitsvertrags (Nebenpflichten) und des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB; Haftungsrecht).

Aber warum ist es so wichtig, dass man darauf hinweist?

Folgen einer Überlastungssituation können Fehler oder Mängel in der Tätigkeit sein. Dies spiegelt sich u. a. in einer längeren Bearbeitungsdauer, Beschwerden von internen oder externen Kunden, Fristversäumnisse, Regressansprüche etc. wider. Um

sich also nicht schadensersatzpflichtig zu machen, ist ein rechtzeitiger Hinweis an den Arbeitgeber bzw. Dienstherrn über die Überlastungssituation erforderlich. Ähnlich ist die Rechtslage im Beamtenrecht. Das besondere Dienst- und Treueverhältnis beruht auf Gegenseitigkeit. Einerseits ist der Dienstherr aufgrund seiner besonderen Fürsorgepflicht dazu angehalten, die Arbeitsverhältnisse so zu gestalten, dass keine Überlastung bei seinen Beamten eintritt, andererseits ist der Beamte im Rahmen seiner Beratungs- und Hinweispflicht dazu angehalten, den Dienstherrn über Missstände etc. frühzeitig zu unterrichten. Hierzu gehört auch die Überlastungsanzeige, die im Übrigen von jedem persönlich eingereicht werden muss. Kollektive Überlastungsanzeigen sind, wie die Vergangenheit zeigte, nicht zulässig.

Das Unterlassen einer Überlastungsanzeige kann daher sogar im Einzelfall ein Dienstvergehen sein und den Beamten u. U. schadenersatzpflichtig machen, zumindest aber muss er sich u. U. ein erhebliches Mitverschulden (§ 254 BGB) zurechnen lassen.

Rechtliche Grundlagen einer Überlastungsanzeige

§ 242 BGB verpflichtet u. a. die Beschäftigten, ihre Arbeitsleistung so zu erbringen, „wie Treu und Glauben auf die Verkehrssitte es erfordern." Darum müssen die Beschäftigten ihren Vorgesetzten ohne Zögern Bescheid geben, wenn Arbeit unverrichtet oder mangelhaft liegen bleibt. Die Beschäftigten entgehen so auch der sonst möglichen „Arbeitnehmerhaftung" wegen „Übernahmeverschulden". Überlastungsanzeigen sind darum auch Entlastungsanzeigen. § 618 BGB verpflichtet umgekehrt den Arbeitgeber, Dienstleistungen unter seiner Leitung „so zu regeln, dass der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit so weit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet."

Haftung Beamte
Hat ein Beamter während der Ausübung eines öffentlichen Amtes und damit infolge hoheitlicher Tätigkeit eine Pflichtverletzung begangen, kann sich eine Haftung für eingetretene Schäden ergeben. Im Außenverhältnis gegenüber Dritten haftet grundsätzlich der Dienstherr für eine schuldhafte Pflichtverletzung bei öffentlich-rechtlichem Handeln des Beamten. Dies folgt aus Artikel 34 S. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuches, aufgrund dessen die Ansprüche des Geschädigten auf den Dienstherrn übergleitet werden.

Gegenüber dem Dienstherrn im Innenverhältnis richtet sich die Haftung des Beamten im Bund nach § 75 des Bundesbeamtengesetzes; für Landesbeamte nach § 48 Beamtenstatusgesetzes. Die Vorschriften regeln abschließend die vermögensrechtliche Haftung des Beamten gegenüber dem Dienstherrn. Unterschieden werden insoweit unmittelbar das Vermögen des Dienstherrn schädigende Pflichtverletzungen (z. B. Beschädigung von Einrichtungsgegenständen im Dienstgebäude - sogenannte Eigenschäden) und mittelbare Schädigungen (z. B. wenn während eines Polizeieinsatzes ein Fahrzeug eines anderen Verkehrsteilnehmers beschädigt wird – sogenannte Fremd- oder Drittschäden). Ein Regressanspruch besteht nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln. D. h. es muss nur dann für einen Schaden aufgekommen werden, wenn dieser absichtlich herbeigeführt wurde oder man sicher damit rechnen musste, dass ein Schaden eintritt.

Hat der Beamte die Pflichtverletzung im Bereich des privatrechtlichen Verwaltungs-handelns begangen, kann der Beamte unter bestimmten Voraussetzungen im Außenverhältnis von dem geschädigten Dritten in Anspruch genommen werden. Allerdings steht dem Beamten in diesem Fall in der Regel ein Regressanspruch im Innenverhältnis gegenüber seinem Dienstherrn aus Fürsorgegesichtspunkten zu.

Tarifbereich
Bei Arbeitnehmern, soweit nicht anders vereinbart, gelten die allgemeinen Grundsätze, die die Rechtsprechung, insbesondere das Bundesarbeitsgericht, zur Schadenshaftung des Arbeitnehmers entwickelt hat. Danach haftet der Beschäftigte für Vorsatz, grobe und mittlere Fahrlässigkeit. Bei Fahrlässigkeit ist die Haftung allerdings unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse in der Summe begrenzt.

§ 3 Abs. 7 TVöD und § 3 Abs. 7 TV-L haben § 14 BAT, der bisher die Haftung der Angestellten regelte, ersetzt. In § 3 Abs. 7 TVöD bzw. § 3 Abs. 7 TV-L ist vereinbart, dass für die Schadenshaftung der Beschäftigten die Bestimmungen, die für die Beamten gelten, entsprechend Anwendung finden. Das Beamtenrecht beschränkt die Haftung der Beamten grundsätzliche auf vorsätzliche und grob fahrlässige Verletzungen.

Denken Sie daran – ständige Überlastung im Berufsleben kann zu ernsten Erkrankungen führen. Immer häufiger ist von „Burn out" die Rede. Burn out beschreibt einen Zustand, in dem nichts mehr geht, die Betroffenen sich „ausgebrannt" fühlen. Sie leiden unter körperlicher und seelischer Erschöpfung. Burn out ist ein Zustand, der sich nicht schlagartig, sondern schleichend einstellt, meist als Folge einer längeren Überforderung!

Die Belastungsgrenze ist spätestens dann überschritten, wenn der Körper streikt, der Stress unerträglich wird, Familienleben praktisch nicht mehr stattfindet. Trauer und auch Wut sind häufig zu spürende Gefühle.

Mit einer Überlastungsanzeige machen Sie unmissverständlich klar, dass es so nicht weitergehen kann. Weil mündliche Aussagen oft nicht ernst genommen werden, ist es wichtig, dies schriftlich zu machen und somit nicht mehr haftbar gemacht zu werden. Sie schützen sich, indem Sie auf die Mängel aufmerksam machen und auf Abhilfe drängen. Die Verantwortung tätig zu werden, liegt dann beim Arbeitgeber/Dienstherrn.

Fordern Sie die Unterstützung Ihres Personalrats. Stellen Sie diesem auf

jeden Fall eine Kopie der Überlastungsanzeige zur Verfügung.

Die Überlastungsanzeige dient dazu, dem Arbeitgeber bzw. den Führungskräften Mängel zu verdeutlichen (z. B. unzureichende personelle Besetzung) mit dem Ziel, Änderungen zu erreichen.

Der Arbeitnehmer bleibt jedoch grundsätzlich in der Pflicht, seine Dienstleistung unter Berücksichtigung der Weisungen mit der erforderlichen Sorgfalt zu erbringen.

Eine Überlastungsanzeige berechtigt nie zu pflichtwidrigem Handeln. Sie entbindet den Arbeitnehmer nicht von seinen Pflichten zur sorgfältigen Arbeitsleistung.

Was sollte eine Überlastungsanzeige enthalten?

Inhaltlich muss die Überlastungsanzeige konkret die Situation am Arbeitsplatz schildern. Weiterhin sollte geschildert werden, was der verantwortliche Mitarbeiter bereits unternommen hat, um die Situation zu verbessern.

Die Überlastungsanzeige dient dem Schutz des Anzeigenden.

Durch die Überlastungsanzeige macht der Anzeigende dem Dienstherrn deutlich, dass das vorliegende Pensum durch ihn nicht mehr bewältigt werden kann und deshalb Fehler nicht auszuschließen sind.

Der Zeitpunkt ist spätestens dann gegeben, wenn die Übersicht über die zu leistende Arbeit verloren gegangen ist und/oder dem Anzeigenden die Abarbeitung für ihn aus eigener Kraft erkennbar nicht möglich ist.

Überlastung kann auftreten bei längerfristigen Vertretungen (z. B. Krankheit) sowie bei einem über dem Durchschnitt liegenden Pensum. Durchaus können Antragseingänge in unüblicher Anzahl, die zu einer bestimmten Zeit zu erledigen sind (Stoßarbeit), zu Überlastungen führen und sind daher ggf. anzuzeigen.

Erfolgt durch den Dienstherrn keine Entlastung, können entstehende Fehler nicht zu Lasten des Anzeigenden bewertet und geahndet werden.

Muster einer „Überlastungsanzeige“

_____ _____
Name, Vorname, Dienstbezeichnung, Datum

An den/die

Fachvorgesetzte/n

_____

Zur Kenntnis an:

Personalrat (ggf. Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung, JAV)

Ü B E R L A S T U N G S A N Z E I G E

Sehr geehrte/r Frau/Herr_____,

die nachfolgend beschriebene Überlastung in meiner Tätigkeit zeige ich Ihnen an, um negative Folgen für die Dienststelle und mein Arbeits-/Dienstverhältnis zu vermeiden.

Ich weise nachdrücklich darauf hin, dass mögliche Fehler oder Mängel in meiner Tätigkeit aus der unten geschilderten Überlastung resultieren und wegen des/r nicht von mir zu verantwortenden nachstehenden Grundes/Gründe auch insgesamt nicht von mir zu verantworten sind.

Sowohl eventuelle Ansprüche auf Regress von Seiten Dritter als auch arbeits- bzw. dienstrechtliche Sanktionsmaßnahmen weise ich vorsorglich zurück.

Ausgeübte Tätigkeiten /Dienstposten: _____

Überlastungsmerkmale:_____

_____

Anlass/Grund(evtl. mehrere)_____

_____

_____

Folgen dienstlich (z. B. längere Bearbeitungsdauer, Beschwerden, Fristversäumnisse, Regressansprüche etc.)

Folgen persönlich (z. B. Erkrankungen, die in Folge AU-Zeiten nicht ausschließen, ohne diese hiermit anzudrohen; Suche nach anderer Tätigkeit in der Dienststelle oder außerhalb) _____

_____

Meine Ausführungen werden bestätigt von:_____

und belegt durch (Beweise, Dokumente):_____

_____

um baldige geeignete Maßnahmen zur Arbeitsentlastung!

Meine bisherige Tätigkeit möchte ich weiter ausüben.

Ich bitte um Zuweisung einer anderen Tätigkeit entsprechend meines Arbeitsvertrages / Dienstverhältnisses – und habe ein besonderes Interesse an der Tätigkeit im Bereich: _____

_____

Zur Rücksprache in Anwesenheit eines von mir zu benennenden Personalratsmitgliedes / Schwerbehindertenvertretung bin ich nach terminlicher Vereinbarung gern bereit:_____

Mit freundlichen Grüßen

N.N.

– Anlagen (z. B. Beweise, Dokumente usw.) –

P.S. (evtl. Empfehlung geeigneter Maßnahmen)

Rhetorik Schulungsveranstaltungen Teil 2 im Arbeitnehmer-Zentrum-Königswinter

In der Zeit vom 18.-22.05.2015 trafen sich eine Vielzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Personal-und Schwerbehindertenvertretungen zum zweiten Teil der Rhetorik-Werksstatt. Um dem Ansturm der Teilnehmer gerecht zu werden, fanden in dieser Woche zwei Veranstaltungen statt. Bei den diesjährigen Veranstaltungen konnte wiederum der Theaterpädagoge Peter Ruffer als Referent gewonnen werden. Sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren, wir zuvor schon bei den ersten Veranstaltungen im Jahre 2014, von Peter Ruffer begeistert.

Bei den diesjährigen Schulungen ging es zu einen um die Vertiefung der im Vorjahr gewonnen Rhetorik, zu anderen um Improvisationstechniken, der Vorbereitung auf Verhandlungen, Gesprächen und Vorträge. An Hand von zahlreichen Praxisübungen verloren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jede Scheu von Neuem. Nach Aussage der jeweiligen Gruppen verging die Zeit wie im Fluge. Dem Wunsch nach einer Fortsetzung im kommenden Jahr wird der Landesvorstand selbstverständlich nachkommen und zur gegebenen Zeit die Schulungstermine für das Jahr 2016 dann bekannt gegeben.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/8290**

26.03.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3192 vom 1. März 2015
des Abgeordneten Dirk Wedel FDP
Drucksache 16/8054

Wieviel Zeitguthaben der Angehörigen des nichtrichterlichen Dienstes wurde bei nordrhein-westfälischen Gerichten und Staatsanwaltschaften im Jahr 2014 gekappt?

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 3192 mit Schreiben vom 25. März 2015 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Dienstvereinbarungen zur flexiblen Arbeitszeit gemäß § 14 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Lande Nordrhein-Westfalen (Arbeitszeitverordnung – AZVO –) und der entsprechenden tariflichen Regelung werden zwischen den Leiterinnen und Leitern der Dienststellen und den örtlichen Personalvertretungen geschlossen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Dienstvereinbarung über die Regelung der Arbeitszeit muss sich dabei innerhalb der gesetzlichen und tariflichen Regelungen bewegen. § 14 Abs. 5 Satz 2 AZVO bestimmt, dass Überschreitungen der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (Zeitguthaben) an mindestens einem und bis zu zwölf Stichtagen im Jahr ein festgelegtes Stundenkonto, das sich in einem Rahmen von nicht mehr als 120 Stunden Zeitguthaben bewegen kann – sogenannte Kappungsgrenze –, nicht übersteigen dürfen; darüber hinausgehende Zeitguthaben verfallen (§ 14 Abs. 5 Satz 3 AZVO).

1. Wieviel Zeitguthaben ist im Jahr 2014 im Geltungsbereich der Dienstvereinbarungen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften gemäß § 14 Abs. 5 Satz 3 AZVO verfallen?

§ 14 Abs. 7 Satz 7 AZVO sieht vor, dass die personenbezogenen Daten eines Abrechnungszeitraums spätestens nach sechs Monaten zu löschen sind. In einzelnen Dienstvereinbarungen ist zudem geregelt, dass diese Daten bereits früher gelöscht werden müssen. Vor diesem Hintergrund sind personenbezogene Daten aus dem gesamten Jahr 2014 nicht mehr oder nur noch eingeschränkt verfügbar.

Datum des Originals: 25.03.2015/Ausgegeben: 31.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Im Zuge der Kleinen Anfragen
2455 (Drucksache 16/6269), 2586 (Drucksache 16/6527), 2652 (Drucksache 16/6726), 2748 (Drucksache 16/6959), 2869 (Drucksache 16/7216), 2948 (Drucksache 16/7726) und 3002 (Drucksache 16/7683) ist für die Monate Juni bis Dezember 2014 ein verfallenes Zeitguthaben in Höhe von insgesamt 50.607 Stunden ermittelt worden. Hierzu ist anzumerken, dass die im Rahmen der Antwort auf die Kleine Anfrage 2948 (Drucksache 16/7726) gemeldete Stundenzahl auf Grund eines Berichtsfehlers eines Gerichts um 1.295 Stunden reduziert werden musste. Im Einzelnen wurden folgende Daten erhoben:

Monat	verfallene Stunden
Juni 2014	15.685
Juli 2014	3.407
August 2014	2.237
September 2014	10.650
Oktober 2014	4.081
November 2014	5.236
Dezember 2014	9.311
gesamt	**50.607**

Bei der Ermittlung eines Durchschnittswerts für die Monate Januar bis Mai 2014 muss berücksichtigt werden, dass die für die Quartalsenden Juni, September und Dezember 2014 ermittelten Werte anders zu gewichten sind als die Werte für die übrigen Monate, denn die Quartalsenden werden von den Gerichten überdurchschnittlich häufig als Kappungszeitpunkt gewählt, sodass das hier anfallende Stundenaufkommen vergleichsweise hoch ist. Demzufolge ist für den Monat März 2014 der Durchschnittswert der Monate Juni, September und Dezember zu berücksichtigen, für die übrigen Monate der Durchschnittswert der Monate Juli, August, Oktober und November. Diese Zahlen zu Grunde gelegt, ist von rund 80.000 gekappten Stunden für das Jahr 2014 auszugehen.

2. Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht das im Jahr 2014 insgesamt gekappte Zeitguthaben gemäß Frage 1?

Zur Ermittlung des Vollzeitäquivalents wurden die bei der Personalbedarfsberechnung zu Grunde gelegten durchschnittlichen jährlichen Arbeitszeiten herangezogen. Danach entspricht ein nach Laufbahnen gewichtetes durchschnittliches Vollzeitäquivalent einer (Jahres-)Arbeitszeit von 1.592 Stunden. Die im Jahr 2014 verfallenen Zeitguthaben in Höhe von rund 80.000 Stunden entsprechen demnach etwa 50 Vollzeitäquivalenten.

Fachbereichstag „Soziale Dienste“ am 07.05.2015 in Mülheim

Zum ersten FB-Tag in 2015 fanden sich im Haus Dimbeck in Mülheim die Kolleginnen und Kollegen des Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz NRW ein, um die aktuellen des Fachbereichs zu erörtern.

Zunächst gratulierte der Landesvorsitzende Klaus Plattes der Kollegin Sabine Libuda zu ihrer 25-jährigen Gewerkschaftszugehörigkeit und dankte Ihr im Namen der Kollegenschaft für ihr Engagement.

Danach wurde der Kollege Hartmut Hirsch in den wohl verdienten Ruhestand aus dem Fachbereich verabschiedet.

Der Landesvorsitzende berichte ausführlich über die neuesten gewerkschaftlichen Themen. Vor allem machte er allen Anwesenden deutlich, wie sehr das Ergebnis der zurückliegenden Tarifverhandlungen auch für den Beamtenbereich bedeutsam ist. Somit steht es außer Frage, dass die angestellten Kolleginnen und Kollegen die uneingeschränkte Solidarität der Beamtenschaft verdient. Es wurde deutlich darauf hingewiesen, dass den Beamten durchaus ein Demonstrationsrecht zusteht, von dem bei Tarifauseinandersetzungen Gebrauch gemacht werden darf.

Darüber hinaus wurde aus der Fachbereichsleitung über ein Gespräch im Justizministerium mit der zuständigen Referatsleiterin Frau Batke-Anskinewitsch sowie über ein Gespräch im Landtag mit der rechtspolitischen Sprecherin der Fraktion Die Grünen, Frau Dagmar Hanses, berichtet.

In diesen Gesprächen wurde jeweils auf die konstruktive Kooperationsbereitschaft der DJG auch in inhaltlichen Fragen hingewiesen sowie Belastungs- und Organisationsfragen erörtert. Grundsätzlich wurde vermittelt, dass der ASD zusätzlichen Aufgabenfeldern offen gegenüber steht, wenn die Personalausstattung entsprechend angepasst wird.

Der Fachbereich tauschte sich sodann in einer lebhaften Diskussion über die Sicherheitsfragen in den Dienststellen sowie die veränderte Arbeit mit Migrantinnen und Migranten aus.

Martin Helm
Fachbereichtsleiter

Besuchen Sie uns!

Die Internetseite der Deutschen Justiz-Gewerkschaft NRW erstrahlt im neuen Glanz. Überzeugen Sie sich selbst und informieren Sie sich über Aktuelles. Mit dem neuen Internetauftritt ist durch eine Verknüpfung mit der Homepage des dbb NRW sichergestellt, dass News direkt auch der DJG-Seite zu finden sind. Die Adresse hat sich nicht verändert, so dass wir weiterhin unter **www.djg-nrw.de** zu finden sind. Besuchen Sie uns auch bei Facebook.

Die Justiz im Wandel der Zeit

Der Justizwachtmeister wohl nicht!!!

Er wird noch immer als Relikt aus alten Zeiten verstanden.

Unser Aufgabengebiet hat und wird sich in den nächsten Jahren weitreichend verändern.
Die hoheitlichen Aufgaben wurden gestärkt, aber dieses, nur nicht konsequent umgesetzt.

Der Sicherheit-Vorführ- und Ordnungsdienst ist der Aufgabenschwerpunkt, aber diesen zu Organisieren ist immer schwieriger und Zeitaufwendiger, der Personalaufwand für dieses wird immer höher. Großverfahren mit hohem Sicherheitsbedenken und häufig mehreren Angeklagten, können selbst sogenannte große Wachtmeistereien nicht mehr alleine stemmen, ein großer „**Wachtmeister Tourismus“** ist die Folge.
Früher eher selten, müssen die Kollegen, immer häufiger auch in Sitzungen der Familien und Zivilrichter.

Die Sicherheit in den Justizbehörden wird immer anspruchsvoller!
Aufgrund von zunehmend schwierigem und renitentem Publikum, häufen sich sowohl Notrufe von den Geschäftsstellen, sowie die Begleitung dieser Personen, durch Wachtmeister, im Gebäude.

Die notwendige Technik in den Justizgebäuden und ihren sicherheitsrelevanten Bereichen bindet mehr Personal als es einsparen sollte.
Technik erspart weder Zeit noch Personal im Bereich der Sicherheit und erfordert in diesen Bereichen auch mehr qualifizierteres Personal.

Der Justizwachtmeister ist immer noch ein gutes Mittel zum Zweck.

Bei all diesen Aufgaben vor Ort, muss und soll das aktuelle Tagesgeschäft noch erfüllt werden. Abtragen, Postverteilung, Hausmeistertätigkeiten und vieles mehr muss weiterhin zufriedenstellend für die Kollegen aus anderen Bereichen erledigt werden.

Ein Teil des Kerngeschäftes der Hausverwaltungen des mittleren Dienstes ist an die Wachtmeister abgegeben worden (Aktenaussonderung und Vernichtung sowie Führen von Altaktenregister).

Das Führen der Geräte und Ausstattungslisten, die Kontrolle und Verwaltung von Ausstattungsgegenständen auf Betriebssicherheit, Notwendigkeit und Funktion sowie die Vordruck- verwaltung sind in vielen Behörden Alltag für den Justizwachtmeister.

Weiter kommen noch vielfältige Aufgaben wie Ersthelfer, lokaler IT Betreuer, Brandschutzbeauftragter und Arbeitsschutz dazu. Diese Tätigkeiten sind zeitaufwendig und verlangen ein hohes persönliche Arrangement des einzelnen Justizwachtmeisters.

Noch gar nicht abzusehen ist der kommende elektronische Rechtsverkehr doch EGVP ist in vielen Wachtmeistereien kein Fremdwort mehr.

Diese Punkte zeigen auf, dass sich das Berufsbild des Justizwachtmeisters deutlich verändert hat.
Wir müssen nicht nur in der Öffentlichkeit anders Wahrgenommen werden (siehe neue Uniformen) sondern zuerst in jeder einzelnen Behörde der Justiz denn ohne den Justizwachtmeister wird es in keiner dieser Behörden reibungslos laufen.

Gute und qualifizierte Arbeit muss auch angemessen bezahlt werden.
Nicht nur für die verbeamteten Kollegen/innen des Justizwachtmeisterdienstes sollte eine Öffnung bis nach Besoldungsgruppe A 9 erstrebenswert sein.

Auch für die langjährigen tarifbeschäftigten Kollegen/innen, die bereits jetzt die gleichen anspruchsvollen und höherwertigen Tätigkeiten im Justizwachtmeisterdienst verrichten, sollte eine Eingruppierung nach der Entgeltgruppe E 8 angestrebt werden.
Die Dienstordnung (aus dem alten Jahrtausend grundlegend überarbeitet vor 25 Jahren) spiegelt das nicht mehr wieder.

Der Fachbereich Wachtmeister der DJG hat aus diesem Grund einen neuen Tätigkeitskatalog erstellt und wird diesen an den geeigneten Stellen wie Ministerium und Politik durch den Landesvorstand bei den nächsten Treffen präsentieren.

Denn eins ist klar, geforderte bessere und qualifiziertere Ausbildung heißt auch gleichzeitig bessere Besoldung!

Burkhard Platt Fachgruppenvorsitzender DJG

Marko David Stellv. Landesvorsitzender DJG

DJG im Gespräch bei MdL Wedel, FDP im Düsseldorfer Landtag

Am 23.04.2015 trafen sich die Vorstandsmitglieder der DJG NRW, Klaus Plattes, Ursula Winkelmann, Matthias Peterkord, Heidi Hegewald, Wolfgang Bernig und Günter Uhlworm mit Herrn MdL Wedel von der FDP zum gemeinsamen Gespräch im Düsseldorfer Landtag.

Klaus Plattes entschuldigte zu Beginn den Kollegen Marko David und übergab in seinem Namen den in den letzten Tagen in der Fachgruppe erstellten Aufgabenkatalog im Justizwachtmeisterdienst. Zu diesem Thema und dem Thema Arrest wird es einen neuen Termin geben.

Bei ersten Tagesordnungspunkt „Pebb§y Nacherhebung 2014“ waren sich alle einig, dass die Nichtberücksichtigung der Zahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheiten eine Unverschämtheit gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen ist. Wenn man bedenkt, wie viele Personen beteiligt waren und wie teuer das ist, muss man sich die Frage gefallen lassen, warum das Unternehmen pwc nicht früher die Validität der Zahlen in Frage gestellt hat. Nun geht’s es nach dem Motto: „Was uns nicht gefällt, fliegt raus.“ Dass die Zahlen valide sind, beweisen die „Kleinen Anfragen“ der FDP an die Landesregierung. Mit einer Anfrage konnte festgestellt werden, dass die „BEM-Verfahren“ stark gestiegen sind. Hinter jedem BEM-Verfahren stehen mindestens 6 Wochen Arbeitsunfähigkeit in einem Jahr. Durch die vielen Krankheitszeiten ist die Belastung immer mehr gestiegen. Dies zeigte sich in der nächsten Anfragen bzgl. der Kappung der Überstunden. Hochgerechnet wurde in 2014 80.000 Stunden gekappt. Das entspricht der Beschäftigung von 50 Vollzeit-Stellen. Und das sind nur die gekappten. Viele Überstunden stehen noch auf dem Konto?? All diese Zahlen machen deutlich, dass die Zahlen der Serviceeinheiten valide sind. Die Kolleginnen und Kollegen haben zahlreiche Überstunden gemacht, um die zusätzliche Arbeit der Erfassung der Daten bewältigen zu können. Nun wird diese Arbeit nicht anerkannt.

Klaus Plattes bedankte sich für die Arbeit von Herrn Wedel mit den „Kleinen Anfragen“ Insbesondere die Frage nach der Kappung der Überstunden hat in vielen Dienststellen ein Nachdenken bewirkt und uns positive Rückmeldungen gegeben.

Frau Winkelmann übergab Herrn Wedel einen aktuellen Zeitungsbericht aus Köln, wonach das Gebäude von LG und AG Köln im Bestand saniert werden soll. Mal wieder erfahren Mitarbeiter Informationen erst aus der Presse statt vom Dienstherrn.

Eine Sanierung im Bestand bedeutet eine Lärmbelästigung über mindestens 20 Jahre hinweg. Ein halbes Arbeitsleben im Lärm. Da wird die Krankenquote in die Höhe schießen. Das kann unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zugemutet werden.

Dann erläuterte Klaus Plattes den aktuellen Stand im elektronischen Rechtsverkehr und die Situation im ITD beim OLG Köln. Die Kolleginnen und Kollegen der IT-Administratoren und IT-Servicemitarbeiter sind zurzeit verunsichert wo sie in Zukunft arbeiten werden. Dienst- und Fachaufsicht sind ungeklärt.
Zum Schluss erläuterte Matthias Peterkord die Situation des Ambulanten Sozialen Dienst in Sachen Tilgungsverordnung. Hierzu wird es in naher Zukunft ein weiteres Gespräch geben.

Günter Uhlworm
Landesgeschäftsführer

Stellungnahme zum Pebb§y-Gutachten

Die Bundesleitung der Deutschen Justiz-Gewerkschaft lehnt das Gutachten zur Nacherhebung PEBB§Y ab.

Nach der Euphorie zum Start der Nacherhebung ist jetzt Ernüchterung eingetreten. Positiv nahmen wir die Erhebung zur Kenntnis und hofften, dass nun endlich wahre Zahlen und Belastungen der Kolleginnen und Kollegen ermittelt werden können. Sechs Monate lang, mit den Zeit anteilsrechnungen- Erhebungen (ZAR) vorab, hatten die Serviceeinheiten / Geschäftsstellen eine Mehrbelastung. So mussten z. B. die Erhebungsbögen mit Stammdaten ausgefüllt, diese in die Akte geheftet werden sowie nahezu pausenlos und durchgängig die benötigten Zeiten erfasst werden.

Nach bestem Wissen und Gewissen sowie in voller Gewissheit der Verantwortung haben dies die Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Erhebungsbehörden auch vollzogen. Vor dem Start der Erhebung war allen Kollegen die Wichtigkeit dieser Arbeit also bewusst, vor allem den Kollegen und Kolleginnen, die bereits bei der ersten Erhebung „mit an Bord waren“. Es galt transparente und valide Zahlen zu ermitteln.

Nun tritt leider das ein, was viele in gewisser Weitsicht und hinter vorgehaltener Hand bereits vermutet hatten: Schreiben wir unsere Zahlen richtig auf und sind diese Zahlen dann zu hoch, fliegen wir eh aus der Gesamtstatistik raus.

Es war tatsächlich eine „sich selbst erfüllende Prophezeihung“. Für die Serviceeinheiten / Geschäftsstellen konnten keine plausiblen Bundesbasiszahlen ermittelt werden.

Wir fragen dazu:
War das Aufschreibeverhalten angeblich in den Serviceeinheiten / Geschäftsstellen falsch?

War die ZAR-Erhebung eine falscher Ansatz?

Wurden die Kolleginnen und Kollegen falsch geschult? Woran liegt es jetzt?

Hätte Price-Waterhouse-Coopers (pwc) nicht bereits während der Erhebung die Fehler merken müssen?

Herr Ministerialdirigent Dr. Singer sagte dazu auf der Sitzung des PEBB§Y- Lenkungsausschusses, an der die stellvertretende Bundesvorsitzende Karen Altmann in Stuttgart teilgenommen hat: „Ich bin enttäuscht, dass es keine validen Bundesbasiszahlen für die Serviceeinheiten geben wird. Die Kombination aus ZAR und Selbstaufschreibung hat versagt. Den Beschäftigen ist allerdings nicht anzulasten, dass die Erhebung versagt hat bzw. die Methode versagt hat.“

Eine Selbstaufschreibung in vollem Umfang wäre aus unserer Sicht die bessere Methode gewesen. Die Bundesleitung kritisiert die damalige Erhebung von ZAR, denn viel zu schnell sollten die Kolleginnen und Kollegen unter Druck dies ausfüllen. Der unterbreitete Vorschlag, ZAR aus der Erhebung zu streichen, stieß bei dem beauftragten Dienstleister pwc-Deutschland nicht auf Gegenliebe.
Hierbei muss angemerkt werden, das ZAR nur bei den Serviceeinheiten / Geschäftsstellen eingeflossen ist. Bei allen anderen Berufsgruppen (Richter, Rechtspfleger pp.) spielte ZAR keine Rolle. Für diese wurden trotzdem valide Bundesbasiszahlen ermittelt.

Deshalb stellen wir uns die Frage: „Warum gelten die Zahlen für alle anderen Gruppen und nur für die Serviceeinheiten / Geschäftsstellen nicht?“
Die erhobenen Zahlen in den Serviceeinheiten / Geschäftsstellen hätten einen Personalmehrbedarf zur Folge. Ist es nicht gewollt? Dies muss in einem perfiden Rückkehrschluss so vermutet werden!
Die Erhebungsgrenze wurde zwischen 80% - 120 % gesetzt. Alles was darunter und darüber ist, ist nicht plausibel, so pwc. Die Gutachter können dies nicht vertreten und die Zahlen sind aus der Sicht von pwc demnach nicht valide.

Als Schlussfolgerung stellen wir ernüchtert fest, dass nach einem halben Jahr Selbstaufschreibung

-die Erhebung für die Serviceeinheiten / Geschäftsstellen nicht gewertet wird

-keine tragfähigen Zahlen ermittelt werden konnten

-die Belastung in den Serviceeinheiten / Geschäftsstellen weiterhin sehr hoch ist

Diese Stellungnahme erhält das führende Justizministerium Baden-Württemberg sowie pwc zum Gutachtenentwurf.

Die Bundesleitung der DJG hat der Abnahme des Gutachtens nicht zugestimmt. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben die Zahlen richtig notiert.

Die Bundesleitung bedankt sich auf diesem Wege bei allen Kolleginnen und Kollegen aus den Erhebungsgerichten für ihre Arbeit. Ihr alle habt eine gute Arbeit geleistet!

Wir fordern eine Auswertung des Gutachtens für den Bereich der Serviceeinheiten / Geschäftsstellen, damit eine gerechte Personalausstattung für die Bewältigung der tatsächlich vorhandenen Arbeitspensen an den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Deutschland festgestellt wird.

3. Forum Behindertenpolitik des dbb in Berlin

V.l.n.r. Plattes, Landesvorsitzender DJG NW, Pütz, Vorsitzende AG Behindertenpolitik des dbb,Uhlworm Hauptschwerbehindertenvertretung, Lichtenhagen, Bezirksschwerbehindertenverteterin

Gudrun Lichtenhagen, Klaus Plattes und Günter Uhlworm beim 3. Forum Behindertenpolitik des dbb.

Grünes Licht für mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hat der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt gefordert. „Die Zeit ist reif dafür", sagte der dbb Chef zur Eröffnung des 3. Forum Behindertenpolitik, dass der gewerkschaftliche Dachverband am 28. und 29. April 2015 in Berlin ausrichtet.

Seit Jahren sei ein Bundesteilhabegesetz überfällig, kritisierte und forderte die Bundesregierung auf, dieses im Koalitionsvertrag formulierte Vorhaben möglichst zügig in die Tat umzusetzen. „Bundeseinheitlich geregelte Leistungen, bestenfalls aus einer Hand, sind ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg hin zu einer verbesserten Teilhabe von Menschen mit Behinderung." Diese umfasse sämtliche Lebensbereiche – von der beruflichen über die soziale und kulturelle bis hin zur politischen Partizipation, so Dauderstädt. Der dbb Chef betonte, dass der dbb gemeinsam mit seiner AG Behindertenpolitik nicht müde werde, die zeitnahe Einführung des Bundesteilhabegesetzes zu forcieren: „Behindertenpolitik braucht einen langen Atem – und den haben wir."

Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, und Gabriele Lösekrug-Möller, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, unterstrichen ebenfalls Wichtigkeit und Bedeutung des geplanten Teilhabegesetzes und warben für die Einbeziehung aller Beteiligten. „Teilhabe können Bund, Länder und Kommunen nur gemeinsam mit den Betroffenen organisieren und realisieren. Mit der Einbindung der Menschen mit Behinderung als Botschafter für die Bewusstseinsbildung, als Experten in eigener Sache, wird dieser Prozess gelingen", so Bentele.

Der dbb hat zum dritten Mal das „Forum Behindertenpolitik" ausgerichtet. Der Einladung zur zweitätigen Fachtagung am 28. und 29. April 2015 in Berlin folgten auch in diesem Jahr wieder mehr als 100 Expertinnen und Experten aus Schwerbehindertenvertretungen und Eingliederungseinrichtungen, Verwaltung, Verbänden und anderen Organisationen.

Teilhabe geht nur gemeinsam

Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, und Gabriele Lösekrug-Möller, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, unterstrichen ebenfalls Wichtigkeit und Bedeutung des geplanten Teilhabegesetzes und warben für die Einbeziehung aller Beteiligten. „Teilhabe können Bund, Länder und Kommunen nur gemeinsam mit den Betroffenen organisieren und realisieren. Mit der Einbindung der Menschen mit Behinderung als Botschafter für die Bewusstseinsbildung, als Experten in eigener Sache, wird dieser Prozess gelingen", so Bentele.

Die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung wies darauf hin, dass Deutschland in Anbetracht der UN-Behindertenrechtskonvention noch „erheblichen Nachholbedarf" in Sachen Teilhabe habe. „Wir müssen Menschen mit Behinderung in der Mitte unserer Gesellschaft verankern", forderte Bentele und maß dabei dem geplanten Bundesteilhabegesetz eine entscheidende Bedeutung zu: „Ziel muss es sein, von der Fürsorge hin zu einem selbstbestimmten Leben zu kommen." Sowohl eine deutlich personenzentriertere Fallbearbeitung als auch das Recht auf unabhängige und ganzheitliche Beratung und deutlich verbesserte und strukturiertere Zusammenarbeit der verschiedenen Leistungsträger gehörten daher zu den zu regelnden Neuerungen. Von einer Neugestaltung des SGB IX erhofft sich die Behindertenbeauftragte eine „klarere und verbindlichere Regelung der Zuständigkeiten. Auch das bedeutet mehr Sicherheit und Selbständigkeit für alle Beteiligten", so Bentele.

Gesetzentwurf bis Jahresende

Gabriele Lösekrug-Möller, MdB, im Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Vorbereitung des Bundesteilhabegesetzes befasst, berichtete von dem umfassenden Prozess, der unter bewusst großer und institutionalisierter Beteiligung der Behindertenvertreter angestoßen worden sei, und zeigte sich zuversichtlich, dass Ende 2015 ein erster Gesetzentwurf vorliegen werde. „Nichts über uns ohne uns", laute die Überschrift des gesamten Reformprozesses, betonte Lösekrug-Möller. Obwohl es auch Ziel des Gesetzes sei, „die Ausgabedynamik in der Eingliederungshilfe wirksam zu bremsen", stünde die Verbesserung der

Steuerungsfähigkeit im Sinne von mehr Teilhabe und Selbstbestimmung im Vordergrund. „Behinderung darf keine Armutsfalle sein“, unterstrich die Staatssekretärin. Leistungen müssten zudem in Zukunft zügiger erbracht werden, die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Rehabilitationsträgern sei zu optimieren, Reibungsverluste gehörten verringert. Desweiteren brauche das System eine Wirkungs- und Qualitätskontrolle.

Änderung des SGB IX

Eine Podiumsrunde mit Sozialpolitikern aus den Fraktionen des Deutschen Bundestags und dem stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach rundete den ersten Tag des dbb Behindertenforums ab. Unter der Moderation von Katja Weber (radioeins/rbb) diskutierten Uwe Schummer (CDU), Mechthild Rawert (SPD), Corinna Rüffer (Bündnis90/Die Grünen) und Katrin Werner (Die Linke) für die Notwendigkeit, ein modernes und vor allem wirksames Bundesteilhabegesetz auf den Weg zu bringen und die **Stärkung der Rechte der Schwerbehindertenvertretungen.**

Das laut Koalitionsvereinbarung auf den Weg zu bringende Bundesteilhabegesetz soll, so Schummer, 2016 abgeschlossen sein. Zurzeit werden Schwerpunkte politisch geprüft und Finanzierungsmodelle berechnet. Dieser Ansatz sei nach Auffassung von Corinna Rüffer untergeordnet, denn es gelte die UN-Behindertenkonvention und nicht, was finanzierbar sei: „Behinderte haben ein Recht auf Betreuung unabhängig vom Einkommen. Die Einkommens- und Vermögensgrenzen müssen fallen.“ Entkoppelt vom Prozess der Gesetzgebung stehen jetzt 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung, später 3,5 Milliarden. Und es wird auch danach weitere finanzielle Hilfen für die Kommunen geben.“ Ohne diese Unterstützung sei es den Kommunen nicht möglich, ihre vorrangigen Aufgaben bei der Eingliederung behinderter Menschen angemessen zu erfüllen, betonte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach. „Gebt den Kommunen entsprechende Spielräume, die mit der Teilhabe befassten Mitarbeiter vorzubereiten und weiter zu qualifizieren. Auch Ausbildungsinhalte müssen angepasst werden.“

Änderung des SGB IX

Weiteres Thema der Diskussionsrunde war: **„Verbesserung der Rechte der Schwerbehindertenvertretungen“ Änderung SGB IX**
Die Schwerbehindertenvertretungen seien für 1,1 Millionen Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt und für 300 000 in den Werkstätten zuständig. „Nichts darf über ihren Kopf hinweg entschieden werden“, stellte Schummer fest, der ein entsprechendes Gesetz ankündigte.

Laut geplanten Gesetzentwurf werden die Freistellungsregelungen und Weiterbildungsansprüche der Schwerbehindertenvertretungen gestärkt. So sollen in Dienststellen und Betrieben mit 100 schwerbehinderten Menschen die Vertrauensperson freigestellt werden statt wie bisher ab 200 schwerbehinderte Menschen. Ebenso soll die Inanspruchnahme der Stellvertreter sowie deren Weiterbildungsanspruch gestärkt werden.
Im Gesetz wird aber keine Verbesserung des § 95 Abs. 2 SGB IX aufgenommen.

Herr MdB Schummer forderte die Schwerbehindertenvertretungen und den DBB auf im Gesetzgebungsverfahren sich einzubringen um hier eine Verbesserung zu erzielen. Dies brachte viel Unverständnis und laute Kritik hervor. Dies ist die 1. Forderung aller Schwerbehindertenvertretungen und Arbeitskreise. Das dies nicht im Gesetzentwurf enthalten ist, ist eine Unverschämtheit. Ins Gesetz muss rein: „Eine Maßnahme, die schwerbehinderte Menschen einzeln oder als Gruppe berühren, ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ist unwirksam“.

In einem Standortgespräch am Rande der Tagung bestätigte der Vorsitzende der AG Behindertenpolitik des dbb, Herr Heinz Pütz, mit der Hauptschwerbehindertenvertretung der Justiz NRW, Herrn Günter Uhlworm, und dem stellvertretenden Hauptpersonalratsvorsitzenden Klaus Plattes und der Bezirksvertrauensperson des OLG-Bezirks Düsseldorf, Frau Gudrun Lichtenhagen, dass der DBB diese Forderung der Schwerbehindertenvertretungen **zur Änderung des § 95 Abs. 2 SGB IX unterstützt.**

Beteiligung verbessern

Den zweiten Tag des dbb Behindertenforums eröffnete Stephan Rittweger, Vorsitzender Richter am Bayerischen Landessozialgericht in München mit einem Vortrag zum Thema „Behindertenpolitik in der Kommune – aktuelle Rechtsprechung“. Infolge der Diskussion des Vortags über eine Aufwertung der Rechte der Schwerbehindertenvertretungen stellte er einen Exkurs zu diesem Thema an den Beginn seiner Ausführungen. Anhand verschiedener Urteile legte er dar, dass die Nichtbeteiligung der Vertrauensleute der Schwerbehinderten weit verbreitet sei. Sie müssen lediglich bei Entscheidungen beteiligt werden, nicht aber bei Verträgen, zum Beispiel bei Änderungskündigungen, oder bei einer Vereinbarung zur Altersteilzeit. Dies müsse präziser gefasst und ausgeweitet werden: „Die Beteiligung muss alles umfassen, was Schwerbehinderte betrifft“, forderte Rittweger.

Menschengerechte Städte

Axel Fiedler, Senioren-und Behindertenbeauftragter der rund 30 000 Einwohner Stadt Wetter im Ruhrgebiet dokumentierte in seinem Vortrag „Inklusion im wohnortnahen Umfeld“, dass eine erfolgreiche Umsetzung der UN-Behindertenrichtlinie im kommunalen Umfeld sehr wohl gelingen kann, wenn alle Verantwortlichen an einem Strang ziehen. Detailliert schilderte Fiedler die Entstehung des Aktionsplanes „Menschengerechte Stadt Wetter/Ruhr“, der auf der Grundlage des im August 2005 in die Satzung der Stadt aufgenommenen Passus zur „die Wahrung der Belange von Behinderten“ entwickelt wurde. Nach akribischen Evaluierungen-und

Planungen erfolgte im November 2011 ein Ratsbeschluss, in dessen Folge zahlreiche Fach-und Arbeitsgruppen unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität binnen eines Jahres mit der Planung konkreter Maßnahmen begannen. Die Koordination oblag einer Lenkungsgruppe, in der die Spitzen der Kommunalen Verwaltung bis hin zum Bürgermeister engagiert mitwirkten. Die Umsetzung des Aktionsplans begann im April 2013 und brachte Wetter so viele positive Veränderungen, dass die Stadt zwei Jahre später über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus als Vorbild gilt. Was eine Kommune tun kann, um ihren betagten und behinderten Bürgerinnen und Bürgern Teilhabe zu ermöglichen? In Wetter wurden folgende maßnahmen umgesetzt: a) barrierefreier Bürgerbus, b) einen Lifter ins Schwimmbadbecken und
c) den Nahrverkehrsinformationen in Blindenschrift. Und da sich die Schöpfer des Aktionsplans nicht mit dem Erreichten zufrieden geben, setzen die Fachforen ihre Arbeit fort: „Unser Aktionsplan wird ständig weiter entwickelt“, erläuterte Axel Fiedler. „Inzwischen ist der Umdenkungsprozess sogar soweit fortgeschritten, dass ohne die Mitwirkung des Behinderten-und Seniorenbeirats in Wetter nichts mehr geht.“

Selbstbestimmt Leben

Zum Abschluss des Forums fand eine weitere Podiumsdiskussion statt. Unter der erneuten Moderation von Katja Weber diskutierten die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Kirsten Lühmann, Rechtsanwältin Anja Möwisch, Claudia Peltzer, Mitarbeiterin des Jugend- und Sozialamtes Geilenkirchen, Heinz Pütz, Vorsitzender der AG Behindertenpolitik des dbb, und der stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung Klaus-Dieter Schulze das Thema „Alter und Behinderung/Pflegebedürftigkeit im Alter“. Das Fazit: Alten und behinderten Menschen müsse so lange wie möglich die Selbstbestimmtheit erhalten bleiben. Dazu sei mehr qualifiziertes Personal in den Kommunen notwendig, um die notwendigen Hilfestellungen zu leisten. Der zunehmende Rückgriff auf Ehrenamtler sei dafür der falsche Weg. Außerdem müssten alternative Wohnformen besser und unkomplizierter unterstützt werden.

Schlusswort

Hans Pütz beendete die Tagung mit dem Hinweis, dass Behindertenpolitik alle angehe und betreffe, denn viele Maßnahmen kämen der gesamten Gesellschaft zugute. Auch die dringende Notwendigkeit, die Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertretungen deutlich zu verbessern, sei immer wieder in den Vorträgen und Diskussionen deutlich geworden: „Der dbb werde dies als Auftrag auffassen und sich in das Gesetzgebungsverfahren, das Uwe Schummer angekündigt hat, einbringen.“

Günter Uhlworm
Landesgeschäftsführer

Schulungsveranstaltung für neu gewählte Mitglieder von Schwerbehindertenvertretungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Essen

Die Schulungsveranstaltung fand in der Zeit vom 21.-22.04.2014 im barrierefreien Hotel Franz in Essen statt. Der Landesvorsitzende der DJG, Kollege Plattes sowie der Landesgeschäftsführer der DJG, Kollege Uhlworm begrüßten eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen aus den Schwerbehindertenvertretungen.
Am ersten Veranstaltungstag wurden den Kolleginnen und Kollegen die Aufgaben , sowie die Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretungen vermittelt. Kollege Uhlworm gab einen Überblick über die Rahmenintegrationsvereinbarung.
Es schloss sich eine rege Diskussion über aktuelle Themen aus der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung an. Nach einem gemütlichen Beisammensein am Abend ging es am darauf folgenden Tag mit der Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertretung und den besonderen Rechten der schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen weiter. Einen großen Rahmen nahmen die praxisbezogenen Diskussionen ein. Nach dem gemeinsamen Mittagessen erfolgte eine Reflexion und Auswertung des Seminars. Die Seminargruppe war sich darüber einig, dass die gelungene Schulungsveranstaltung im Herbst fortgesetzt werden sollte.

Was gibt´s neues zum Stand der Weiterentwicklung der Dienstrechtsreform ?

Nach Informationen des DBB NRW haben am 19.03.2015 Gespräche zwischen dem DBB NRW und der Ministerpräsidentin und dem Finanzminister stattgefunden. Inhalt dieser Gespräche seien unter anderem das Dienstrecht, das Besoldungs- und Versorgungsrecht gewesen. Am 08.05.2015 hat es eine Ressortabstimmung gegeben Danach erfolgt die Verbändeanhörung vom 06.06.bis zum 24.06.2015. Ein Inkrafttreten ist für Mitte 2016 angedacht. Erneut eingeführt werden soll die Zulage für den Bereich des Strafvollzuges. Ebenso soll eine Versorgungsauskunft seitens des LBV NRW erfolgen. Der Einbau des Weihnachtsgeldes sei ab dem 01.01.2017 vorgesehen. Systematisch würden das Besoldungs- und Versorgungsgesetz überarbeitet. Auf Grund der Tatsache, dass seitens DBB NRW bilaterale Gespräche geführt wurden, ist aber derzeit davon auszugehen, dass keine weiteren Einschränkungen geplant seien.

Das Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) der Stiftung CSP e. V. lädt ein

Wir bieten politische Fort- und Weiterbildung für engagierte Menschen aus christlich-sozialer Verantwortung an. Weitere Infos zu den Seminaren im Internet unter www.azk.de oder telefonisch 02223 – 73 119 (Regina Ochs) bzw. für Personalräteseminare 02223 – 73 117 (Uta Kowalski)

„Politische Bildung bringt auf Augenhöhe!" –Aktuelles aus unseren Bildungsprogramm 2015

Professionelle Pressearbeit: Von der Idee bis zur Meldung – Ein Praxisseminar
13.-17. Juli 2015 6.938
Tagungsbeitrag: 200,00 €

Vielfalt statt Einfalt – Gegen Extremismus und religiösen Fanatismus
17.-21. August 2015 6.495
Tagungsbeitrag: 180,00 €

Vielfalt statt Einfalt – Gegen Extremismus und religiösen Fundamentalismus
17.-21. August 2015 6.495
Tagungsbeitrag: 190,00 €

Die Rückkehr des „Kalten Krieges"?
31.08.-02.09. 2015 6.928
Tagungsbeitrag: 140,00 €

Den demografischen Wandel auf kommunaler Ebene gestalten
31.08.-02.09.2015 6.118
Tagungsbeitrag: 130,00 €

Islam und Demokratie – Muslimisches Leben in Deutschland
07.-11. September 2015 6.496
Tagungsbeitrag: 190,00 €

Kleidung sauber kaufen
14.-16. September 2015 6.053
Tagungsbeitrag: 120,00 €

Nürnberg: Stationen deutscher Geschichte im Zeitraffer
Tagungsort: Nürnberg
23.-25. September 2015
Tagungsbeitrag: 140,00 €

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene
28.-30. September 2015 6.133
Tagungsbeitrag: 120,00 €

Ungleichheit in einer demokratischen Gesellschaft
12.-16. Oktober 2015 6.494
Tagungsbeitrag: 190,00 €

Die Würde des Menschen ist unantastbar
19.-21. Oktober 2015 6.123
Tagungsbeitrag: 120,00 €

Verkehr und Mobilität in Deutschland und Europa
19.-23. Oktober 2015
Tagungsbeitrag: 190,00 €

Rechtsextremismus in Geschichte und Gegenwart
Tagungsort: Weimar
26.-28. Oktober 2015 7.955
Tagungsbeitrag: 150,00 €

Ost- und Mitteleuropa in der EU
26.-29. Oktober 2015 6.124
Tagungsbeitrag: 140,00 €

Im Tagungsbeitrag sind enthalten:
Übernachtung im Doppelzimmer, Vollverpflegung, Lehrmaterialien. Der EZ-Zuschlag beträgt 16,00 Euro pro Nacht.

ALG-II-Empfänger, Auszubildende und Studenten erhalten bei allen Seminaren einen Rabatt von 50 % auf die Tagungsgebühr

Arbeitnehmerkollegs

Eingruppierung – aber wie?
01.-03. Juli 2015 6.451
Tagungsbeitrag: 270,00 €

Arbeitsrecht I
16.-17. Juli 2015 6.491
11.-12. August 2015 6.490
Tagungsbeitrag: 250,00 €

Hinweis: Zu den Tagungsbeiträgen kommen noch Übernachtungs- und Verpflegungskosten hinzu.

Seminare für Personalräte

Konfliktmanagement für Frauen
01.-03. Juli 2015 6.452
Tagungsbeitrag: 369,00 €

Personalvertretungsgesetz II
10.-14. August 2015 6.405
Tagungsbeitrag: 617,00 €

Verhandlungsführung
02.-04. September 2015 6.457
Tagungsbeitrag: 369,00 €

Datenschutz und Mitarbeiterkontrolle
16.-18. September 2015 6.458
Tagungsbeitrag: 369,00 €

Rhetorik
12.-14. Oktober 2015 6.459
Tagungsbeitrag: 369,00 €

Burn-Out und Stress
14.-16. Oktober 2015 6.460
Tagungsbeitrag: 399,00 €

Hinweis: Zu den Tagungsbeiträgen kommen noch Übernachtungs- und Verpflegungskosten hinzu. Hinweise zu Rabattierungen entnehmen Sie den Hinweisen auf unserer Homepage